

gab. Zum ersten Male erfuhr dieser Artikel eine andere Deutung im Prozeß gegen die sozialdemokratische Fraktion der zweiten Kammer, als daß hier nur minderstens der Verlust gemacht durch Herausziehung des Projektes der Petersburger Militärorganisation den Antheim zu erreichen, als handle es sich um eins von den sozialdemokratischen Fraktionen angesetzte Verschönerung. Gegenwartig ist dieses Verfahren wesentlich vereinfacht worden. Der Senat erklärt einfach: die Zugehörigkeit zur sozialdemokratischen Partei ist gleichbedeutend mit der Teilnahme an einer Verschönerung, die unmittelbar gegen die bestehende politische Ordnung gerichtet ist. Sie muß infolgedessen mit den höchsten Strafen (Strafzettel) geahndet werden. Und das Justizministerium nahm sofort Maßnahmen der Erhöhung der höchsten Gerichtshäuser und ordnete in einem Befehl an, die Staatsanwaltschaft an, daß Personen, die von sozialdemokratischen Parteien gehörten, in Zukunft nicht auf Grund des Art. 126, Absatz des Strafprozeßparagraphen (102) abgeurteilt werden sollen.

Helsinki.

Helsingfors, 7. April. Die Auflösung des Landtages wurde offiziell nicht aufgenommen. Einige Parteien verhielten sich gestern bei Begegnungen.

Amerika.

Neubildungen in den amerikanischen Arbeiterorganisationen.

New York, 7. April. (B. L.) Nach einer telegraphischen Meldung aus Chicago haben eine Menge von Arbeitervereinigungen, die 200.000 Stimmen hinter sich haben, ganz unerwartet ihren Zusammenschluß aus der "American federation of labour" entzogen. Dieses Vorgehen einer immerhin beträchtlichen Minorität ist auf die Unzufriedenheit zurückzuführen, die in weiter Kreisen der amerikanischen Arbeiterschaft der Vereinigten Staaten über den Beschuß der Abgeordneten entstanden ist, von der Gründung einer selbständigen sozialdemokratischen Arbeiterpartei einzuholen. Wistan, in dem, wie erwartet, die Vertreter der Minorität ihren Anschluß an die sozialdemokratische Bewegung erklärten werden, die dann etwa 1.500.000 Arbeiter unter ihren Fahnen vereinigt würden.

New York, 7. April. (B. L.) Präsident Gompers vom Arbeiterschulz erklärte vor der Kongresskommission, die Arbeiter würden, falls Stock und Balkon durch Geley verboten würden, einen Gesamtstreik gründen, um ihre Rechte zu erreichen. Die fünfzigjährige Tätigkeit der Arbeitervereinigung kann nicht durch einen Gesetz vernichtet werden. Ein solcher Versuch müsse zu einem Kampf bis aufs Meiste führen.

Volkswirtschaft.

Die Überlegenheit des Großbetriebes in der Landwirtschaft.

Sehr interessante Mitteilungen über eine Neuerung des Kindes a. D. Podbielski werden im Organ des Handelsunternehmens wiedergegeben. Zur Unterhaltung mit einem Schreiber der Presse weinte der frühere preußische Landwirtschaftsminister:

"Es ist meine ganz feste Überzeugung, daß die Zukunft der freien Landwirtschaft im Großgrundbesitz ruht. Der kleinere Grundbesitz, noch mehr der mittlere, ist unzweckmäßig an das Ende der Landarbeiterzeit gefestigt. Der Großgrundbesitz kann sich von diesem Stand durch Anwendung der modernen technischen Errungenschaften, namentlich der elektrischen Kraft, freimachen. Ich muß immer hoffen, wenn ich noch den Landmann hinter dem Pflug hergehöre. Bei mir fügt der Anschluß auf dem Pflug, dem motorisch angetriebenen Pflug. Dagegen kann auch das Genossenschaftswesen nichts helfen. Es ist kein Altheilmittel. Mag es sich auch vorzüglich benennen, wo z. B. Wollkreis- oder Kreditgenossenschaften in Frage kommen — es dem gemeinsamen Erwerb und Betrieb großer Maschinen nutzbar zu machen, ist ein Ding der Unmöglichkeit, weil es in der Landwirtschaft beispielsoße das Bedürfnis zu destruieren und die Ernte zu häufen, daß man in einer Genossenschaft, die eine Nachfolgemobile verwirkt, nicht willkt, wie die Maschine zuerst bekommen soll. Es muß doch jeder Genosse seinen Scheunenraum haben, um dort die Ernte sicherzustellen, während der Großgrundbesitz gleich weg vom Erntefeld driftet und das gedroschene Stroh in Dingen anstaupelt, während er mit dem Verkauf des Ertrags nichts auszulegen hat. Diese Überlegenheit ist durch nichts auszugleichen."

Die Berliner Arbeitslosendemonstrationen vor Gericht.

Berlin, 7. April.

Unter der Anklage, an einer öffentlichen Zusammenrottung teilzunehmen zu haben, bei der mit vereineten Kräften Widerstand gegen Vertreter der Sozialgewalt geleistet und Beamte tatsächlich angegriffen wurden, sind seither sechs Teilnehmer der Demonstrationen der Arbeitslosen, die am 21. Januar in Berlin stattfanden, vor den Strafgerichter des Landgerichts I zu Berlin. Am Donnerstag, den 21. Januar hatten in Berlin neun Arbeitslosenversammlungen stattgefunden, in denen Forderungen an den Staat und die Kommune zur Beteiligung des Arbeitsmangels aufgestellt worden waren. Nach Schluss dieser Versammlungen kam es insbesondere an der Weidendammbrücke und Schiffbauerdamm zu Zusammenstößen zwischen den Arbeitern und den Schuhleuten. Die Arbeitslosen sollen nach Annahme der Anklage einen festgestellten Zug formuliert haben in der Absicht, nach dem Reichstag und vor dem Schloss zu ziehen, und dem Gemüth der Schuhleute, die auszuberuhigen, und dem Gemüth der Schuhleute, die die Menge auszuberausen, lästigen Widerstand entgegengesetzt haben. Aus dem Deutschen Schiffbauerdamm 26 soll sogar ein Schuh gefallen sein, der einen Schuhmann getroffen habe, ohne allerdings eine Verletzung herbeizuführen. Ein Rechtsrat mit fünf schweren Verletzungen soll noch am nächsten Tage an der Seite eines Rechtsrates verdeckt vorgehenden worden sein, der gerade damals dort aufgeführt wurde.

Den Vorfall in der heutigen Verhandlung führt Landgerichtspräsident Blaudmeister, die Anklage vertritt Staatsanwalt Toepler, die Rechtfertigung liegt in den Händen des Rechtsanwalts Dr. Hugo Heinemann, Dr. Kurt Rosenfeld, Dr. Herberg, sowie des Referendars Blau.

Der erste Angeklagte Blau gibt zu, an dem Tage der Versammlung der Arbeitslosen in Keller's Festhalle teilgenommen habe. Er sei nach Schluss der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach Schluss der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Angeklagter Gillig gibt an, daß er an der Versammlung der Arbeitslosen in Keller's Festhalle teilgenommen habe. Er sei nach Schluss der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Angeklagter Gillig gibt an, daß er an der Versammlung der Arbeitslosen in Keller's Festhalle teilgenommen habe. Er sei nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Angeklagter Gillig gibt an, daß er an der Versammlung der Arbeitslosen in Keller's Festhalle teilgenommen habe. Er sei nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der dritte Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach Schluss der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der vierte Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der fünfte Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der sechste Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der siebte Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der achte Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der neunte Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zehnte Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der elfte Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwölften Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der dreizehnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der vierzehnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der fünfzehnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der sechzehnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der siebzehnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der achtzehnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der neunzehnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzigsten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt. Als er nach etwa 5 Minuten wieder herausgekommen sei, sei er verhaftet worden. — Der zwanzihnten Angeklagte Matulich gibt an, er habe wegen Arbeit nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung in Keller's Festhalle fortgegangen, habe sich nach dem Ende der Versammlung zu einem Punkt zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und habe sich in den Raum zwischen dem Reichstag und dem Schloss gesetzt und unter einer Wendeltreppe versteckt